

Amtsblatt für die Stadt Angermünde

Angermünde, 20. November 2020 | Nummer 10/2020 | 30. Jahrgang

Herausgeber: Stadt Angermünde – Der Bürgermeister

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan „ALDI-Markt Schwedter Straße“ und
3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Angermünde.....Seite 1
- Bebauungsplan Mischgebiet Frauenhagen
(Plan zur Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2 Frauenhagen – Mischgebiet)Seite 3

Amtliche Mitteilungen

- Stellenausschreibung
Berufsausbildung Gärtner/-in – Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau (m/w/d).....Seite 4
- Stellenausschreibung
Berufsausbildung Verwaltungsfachangestellte/-r (m/w/d) – Fachrichtung KommunalverwaltungSeite 4
- Stellenausschreibung
Schulsozialarbeiter/-in (m/w/d) (Grundschule).....Seite 5
- Stellenausschreibung
Erzieher/-in (m/w/d).....Seite 5

– Amtliche Bekanntmachungen –

Öffentliche Bekanntmachung – Vorhabenbezogener Bebauungsplan „ALDI-Markt Schwedter Straße“ und 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Angermünde

hier: Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in öffentlicher Sitzung am 11. Dezember 2019 den Beschluss Nr. BV-153/2019 gefasst, gemäß dem für die Erneuerung und Erweiterung des Einzelhandelsbetriebes der vorhabenbezogene Bebauungsplan „ALDI-Markt Schwedter Straße“ nach § 12 BauGB aufgestellt und der Teil-Flächennutzungsplan der Stadt Angermünde im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden soll (Aufstellungsbeschluss).

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 144/7 in der Flur 7 der Gemarkung Angermünde. Der Geltungsbereich liegt südöstlich der Stadtmitte von Angermünde zwischen der Schwedter Straße und der Bundesstraße B 2. Der Geltungsbereich ist 6.180 m² groß.

– Amtliche Bekanntmachungen –

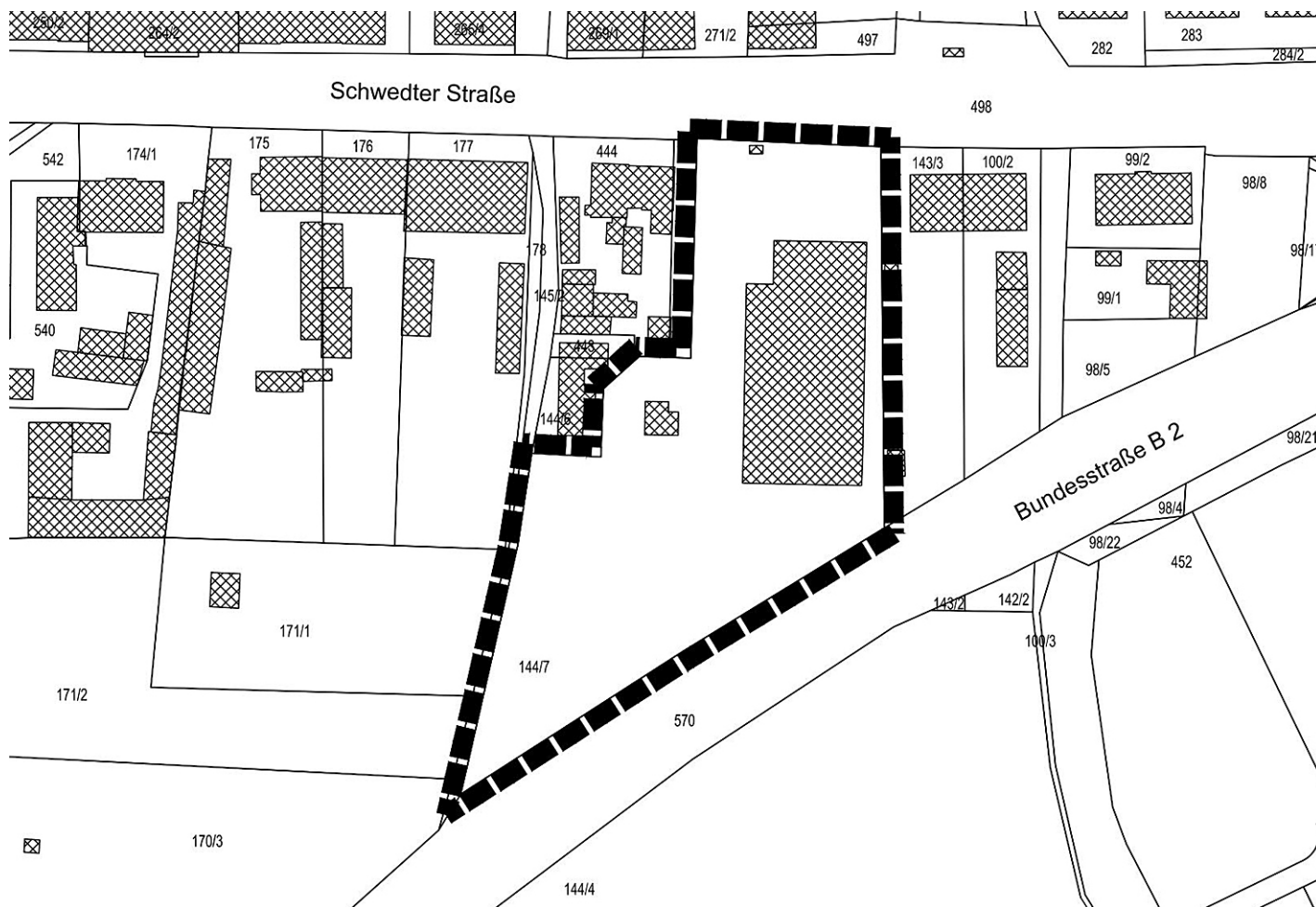


Abbildung: Geltungsbereich

Vorhabenträger

Vorhabenträger ist die ALDI Immobilienverwaltung Hertens, Hohewardstraße 345 – 349 in 45699 Hertens.

Flächennutzungsplan

Der Geltungsbereich befindet sich innerhalb des wirksamen Teil-Flächennutzungsplans der Stadt Angermünde (Stand: 2. Änderung vom 7. September 2005), der das Plangebiet als gemischte Baufläche darstellt. Der Teil-Flächennutzungsplan muss angepasst und das Gebiet im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB als Sonderbaufläche ausgewiesen werden.

Grundsätze zum Verfahren

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist eine Umweltprüfung durchzuführen. Der zu erstellende Umweltbericht als Ergebnis der Umweltprüfung bildet gemäß § 2a BauGB einen gesonderten Teil der Begründung des Bauleitplans. Der Vorhaben- und Erschließungsplan wird Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

Die von der Stadtverordnetenversammlung in der öffentlichen Sitzung vom 28. Oktober 2020 mit dem Beschluss Nr. BV-093/2020 gebilligten und zur öffentlichen Auslegung bestimmten Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „ALDI-Markt Schwedter Straße“ und der 3. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Planzeichnungen und Begründungen sowie der Umweltbericht nebst Schallschutzgutachten und die umweltbezogenen Stellungnahmen des Landesamtes für Umwelt (zum Schallschutz) und des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände (zur Begrünung) liegen in der Zeit vom

vom 30. November 2020 bis zum 8. Januar 2021

im Bauamt der Stadtverwaltung Angermünde, Heinrichstraße 12, 16278 Angermünde während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

und zu anderen Zeiten nach telefonischer Vereinbarung (Herr Szallies, Tel.: 03331–2600 56) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auf die Auslegung wird vor Ort durch Hinweisschilder hingewiesen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per Mail unter Angabe des Namens und der Adresse des Stellungnehmenden an folgende Mailadresse geschickt werden: < c.szallies@angermuede.de >

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.angermuede.de/buergerservice/bekanntmachungen-mitteilungen/> einzusehen.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Änderung des Teilflächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Angermünde, den 20.11.2020

F. Bewer
Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Beschluss Nr. BV-093/2020 vom 28. Oktober 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Angermünde, den 20.11.2020

F. Bewer
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Angermünde

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 28.10.2020 mit Beschluss Nr. BV-086/2020 gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan Mischgebiet Frauenhagen (Plan zur Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2 Frauenhagen – Mischgebiet, bekanntgemacht im Amtsblatt für das Amt Angermünde Land vom 21.09.1995, Seite 8) beschlossen.

Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Die Satzung kann von jedermann bei der Stadt Angermünde, Fachbereich Planen und Bauen, Heinrichstraße 12, 16278 Angermünde zu den Dienstzeiten eingesehen werden. Auskunft über den Inhalt wird auf Verlangen erteilt.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. Fehler, die nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Angermünde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vorgeschrieben oder aufgrund der BbgKVerf. erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Angermünde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlichen bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Angermünde, 03.11.2020

Bewer
Bürgermeister

Siegel

– Amtliche Mitteilungen –

Stellenausschreibung

Die Stadt Angermünde bietet zum **01.08.2021** engagierten und praktischen Menschen eine dreijährige **Berufsausbildung** als

Gärtner/-in – Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau (m/w/d).

Für die Dauer der Ausbildung wird eine Ausbildungsvergütung nach dem TVAöD gezahlt.

Ausbildung

- 3 Jahre im dualen System
- theoretische Ausbildung am Oberstufenzentrum Märkisch-Oderland Seelow und Lehranstalt für Gartenbau und Floristik Großbeeren e. V. (LAGF)
- Praxis in Parkanlagen, öffentliche Grünflächen, Friedhöfe und dem Bauhof der Stadt Angermünde

Voraussetzungen

- Mindestens Abschluss der 10. Klasse (Realschulabschluss)
- Interesse am Umgang mit Pflanzen/Bäumen und an der Arbeit im Freien
- Teamfähigkeit, Selbstständigkeit und Verantwortungsbereitschaft
- Führerschein der Klasse B wäre wünschenswert

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopie des letzten aktuellen Zeugnisses) senden Sie bitte bis spätestens

06.01.2021 an:

Stadt Angermünde
Personal/Gehalt | Markt 24 | 16278 Angermünde
oder per E-Mail an: bewerbungen@angermuende.de
(zusammengefasst in einer Datei im PDF-Format)

Schwerbehinderte und diesen gleichgestellte Bewerber/innen werden nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches IX bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet. Wenn Sie eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Die entsprechenden Datenschutzhinweise finden Sie unter www.angermuende.de

Stellenausschreibung

Die Stadt Angermünde bietet zum **01.08.2021** engagierten und kommunikativen Menschen eine dreijährige **Berufsausbildung** als

Verwaltungsfachangestellte/-r (m/w/d) – Fachrichtung Kommunalverwaltung –

Ausbildungsdetails

In unserer Verwaltung erwartet dich ein abwechslungsreicher Ausbildungsalltag, in dem man in der praktischen Ausbildung immer wieder mit neuen Herausforderungen konfrontiert wird. Die Ausbildung erfolgt im dualen System, dabei findet der Berufsschulunterricht am OSZ I Barnim statt und wird durch dienstbegleitende Unterweisungen der Brandenburgischen Kommunalakademie ergänzt.

Die Ausbildungsvergütung erfolgt nach dem TVAöD (Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes).

Voraussetzungen

- Mindestens Abschluss der 10. Klasse (Fachoberschulreife)
- Gutes Allgemeinwissen
- Interesse in der Anwendung von Rechtsvorschriften
- Teamfähigkeit, Selbstständigkeit und Verantwortungsbereitschaft
- Freude am Umgang mit anderen Menschen

Bei Interesse richte deine Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopie des letzten aktuellen Zeugnisses und bei unter 18-Jährigen, eine Bescheinigung der ärztlichen Eignungsuntersuchung) bis zum **02.12.2020**

bevorzugt per E-Mail an: bewerbungen@angermuende.de
(zusammengefasst in einer Datei im PDF-Format)

oder alternativ an:

Stadt Angermünde
Personal | Markt 24 | 16278 Angermünde

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Weitere Auskünfte zur Stellenausschreibung und Ausbildung bei der Stadt Angermünde erteilt Frau Rödel unter Tel. 03331/260014 bzw. unter: n.roedel@angermuende.de.

Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wurde.

Die entsprechenden Datenschutzhinweise finden Sie unter www.angermuende.de

– Amtliche Mitteilungen –

Stellenausschreibung

Die Stadt Angermünde schreibt zum **nächstmöglichen Termin** die unbefristete Besetzung der Stelle als

Schulsozialarbeiter/-in (m/w/d) (Grundschule)

aus.

Die Stelle im Umfang von 35 Wochenstunden ist nach dem TVöD bewertet und umfasst als Schwerpunktaufgabe die intensive Kooperation mit Schülern, Lehrern und Erziehungsberechtigten und deren Beratung. Der Einsatz wird an der Gustav-Bruhn Schule erfolgen.

Anforderungen an den/die Stelleninhaber/-in:

- erfolgreich abgeschlossenes Diplom-Studium der Sozialen Arbeit, Bachelor/Master of Arts Soziale Arbeit oder ein gleichwertiger Abschluss
- fundierte Rechtskenntnisse im SGB VIII und BGB sowie Rechtskenntnisse im Schulgesetz, Jugendschutz und Jugendstrafrecht
- Kenntnisse im interkulturellen Ansatz, mit Mediation sowie mit Präsentationstechniken
- themenbezogene Erfahrungen in der Netzwerkarbeit im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit für den Raum Angermünde und Umgebung wären von Vorteil
- Erfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit
- Erfahrung in der Gruppenarbeit wäre wünschenswert
- Ressourcenschonender Umgang mit Zeit, Arbeitsmittel und Etat sowie Organisationsfähigkeit
- Führerschein der Klasse B
- ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate), ein aktueller Erste-Hilfe-Nachweis und der Nachweis über die gesundheitliche Eignung
(Unterlagen können im Einstellungsfall nachgereicht werden)

Gesucht wird eine engagierte und verantwortungsbewusste Persönlichkeit, die den liebevollen Umgang mit Kindern mit selbstständigem Arbeiten, Entscheidungsbereitschaft, Teamfähigkeit sowie Flexibilität vereinen kann. Erwartet werden eine hohe Sozialkompetenz, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Konflikt- und Kritikfähigkeit sowie Empathie-Fähigkeit.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen zu den benannten Einstellungsvoraussetzungen bis zum **30.11.2020**

bevorzugt per E-Mail an: bewerbungen@angermuende.de
(zusammengefasst in einer Datei im PDF-Format)

oder alternativ an:

Stadt Angermünde
Personal | Markt 24 | 16278 Angermünde

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Weitere Auskünfte zur Stellenausschreibung erteilt Frau Schmidt unter Tel. 03331/260032 bzw. unter: m.schmidt@angermuende.de.

Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wurde.

Die entsprechenden Datenschutzhinweise finden Sie unter www.angermuende.de

Stellenausschreibung

Die Stadt Angermünde schreibt zum nächstmöglichen Termin die Stelle als

Erzieher/-in (m/w/d)

zur Betreuung von Kindern im Grundschulalter (Hort) aus.

Die Stelle im Umfang von 30 Wochenstunden ist mit S 08a des TVöD bewertet und umfasst folgende Schwerpunktaufgaben:

- eigenständige pädagogische Bildung und Erziehung der Kinder entsprechend dem KitaG des Landes Brandenburg und der pädagogischen Konzeption der jeweiligen Einrichtung
- die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
- die Planung, Durchführung und Nachbereitung pädagogischer Prozesse

Anforderungen an den/die Stelleninhaber/-in:

- Ausbildung als staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in mit entsprechendem Fachwissen beim Umgang mit Kindern aller Altersstufen
- Verantwortungsbewusstsein, Selbstständigkeit, Einsatzbereitschaft, Teamgeist und Kommunikationsfähigkeit

- Beherrschen eines Musikinstrumentes sowie Wohnortnähe wären wünschenswert
- Bereitschaft zum flexiblen Einsatz in den Kindertagesstätten der Stadt Angermünde
- Führerschein Klasse B
- ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate), ein aktueller Erste-Hilfe-Nachweis und der Nachweis über die gesundheitliche Eignung
(Unterlagen können im Einstellungsfall nachgereicht werden)

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen zu den benannten Einstellungsvoraussetzungen bis zum **24.11.2020**

bevorzugt per E-Mail an: bewerbungen@angermuende.de
(zusammengefasst in einer Datei im PDF-Format)

oder alternativ an:

Stadt Angermünde
Personal | Markt 24 | 16278 Angermünde

– Amtliche Mitteilungen –

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Weitere Auskünfte zur Stellenausschreibung erteilt Frau Ritter unter Tel. 03331/260047.

Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde.

Die entsprechenden Datenschutzhinweise finden Sie unter www.angermuende.de

– Ende der amtlichen Mitteilungen –

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für die Stadt Angermünde: Der Bürgermeister

Impressum: Herausgeber: Stadt Angermünde, Der Bürgermeister

Anschrift: Markt 24, 16278 Angermünde
Telefon: (0 33 31) 26 00-0